

OTIF

Pressemitteilung
Bern 27.07.2015

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr

Inkrafttreten der Änderungen zum COTIF 1999 und seinen Anhängen

Am Mittwoch, den 1. Juli 2015 sind die Änderungen zum COTIF 1999 und seinen Anhängen in Kraft getreten. Diese von der 25. Tagung des Revisionsausschusses am 25. und 26. Juni 2014 in Bern beschlossenen Änderungen waren am 10. Juli 2014 vom Generalsekretär mitgeteilt worden.

Einmal mehr wurde bewiesen, dass das COTIF 1999 und seine Anhänge mit Blick auf die "Verknüpfung Europas, Asiens und Afrikas durch ein einheitliches Eisenbahnrecht" angepasst werden können.

Die Änderungen am Übereinkommen und seinen Anhängen betreffen hauptsächlich Artikel 27 des COTIF, Artikel 2 des Anhangs D (CUV) und die Anhänge G (ATMF) und F (APTU).

Mit dem neuen Artikel 27 des COTIF kann nun auf vereinfachte Art und Weise die vollständige Kontrollbefugnis des Rechnungsprüfers des Sekretariates der OTIF in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards sichergestellt werden.

Artikel 2 der Einheitlichen Rechtsvorschriften CUV beinhaltet nun eine neue Begriffsbestimmung für "Halter", die an diejenige aus der Richtlinie 2008/110/EG der Europäischen Union (EU) angeglichen wurde.

In Bezug auf die Einheitlichen Rechtsvorschriften ATMF ist mit dem 1. Juli 2015 ein neuer Artikel 15a zur Zugbildung und zum Betrieb von Zügen in Kraft getreten. Mit dieser Revision wurden die ATMF an die jüngsten Entwicklungen in der EU angepasst: So wurden beispielsweise die Zuständigkeiten der einzelnen Akteure gemäß diesen Einheitlichen Rechtsvorschriften nun klarer herausgearbeitet. Im Harmonisierungsbestreben mit der Begrifflichkeit der EU wurden zudem einige von der OTIF verwendete Begriffe geändert, um so Unklarheiten bei der Anwendung zu vermeiden (vgl. Erläuterungsdokument zu den ATMF 2015).

Schließlich wurden die Einheitlichen Rechtsvorschriften APTU an die in den ATMF vorgenommenen Änderungen angepasst.

Der Text des COTIF 1999 vom 1. Juli 2015 kann hier eingesehen werden.

Presse Sarah Pujol

sarah.pujol@otif.org